

Landratsamt Unterallgäu
Waffen/Sprengstoffrecht
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Beiblatt zum Antrag auf
 Erteilung Verlängerung
einer waffen- bzw. sprengstoffrechtlichen
Erlaubnis

**Bescheinigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 WaffG;
 § 8 Abs. 2 Nr. 1 WaffG;
 Ziffer 27.8 der SprengVwV;
 als Nachweis**

- des Bedürfnisses nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 WaffG
- des Bedürfnisses nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 WaffG
- des Bedürfnisses nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 SprengG

Anrede	Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	
PLZ	Ort	Straße

wird hiermit bestätigt, dass o.a. Person seit

Datum (Monat/Jahr)

- als Mitglied
- als Sportschütze des u.g. (Schützen-/ Traditions-)vereines

regelmäßig an den Übungsschießen/offiziellen Veranstaltungen des u.g. (Schützen-/ Traditionsvereines) teilnimmt (mindestens 10 x im Jahr).

O.a. Person hat die Erlaubnis zum Erwerb folgender Schusswaffe(n) und Munition bzw. Pulvers beantragt und ist mit ihrer Handhabung vertraut.

Art der Schusswaffe/Böllers/Vorderl.:	Munition (Kaliber):

Im Falle von Selbstladegewehren (max. Halbautomaten zulässig):

Die Waffe wird für folgende Schießdisziplin benötigt:

O.g. Person hat in den nachfolgenden Schießdisziplinen folgende Ergebnisse erzielt:

Schießdisziplin	Ergebnis

- Bedürfnis** Als aktives Mitglied der Vereinigung benötigt der/die Genannte die beantragte(n) Waffe(n)/Munition/ Pulver zur Teilnahme an ordentlichen Wettkämpfen nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes, um in den o.g. Schießdisziplinen die erzielten, wettbewerbsfähigen Ergebnisse noch steigern zu können/zum Wiederladen von Patronenhülsen im schießsportlichen oder jagdlichen Bereich/zur Teilnahme an Traditionsveranstaltungen.
- Sachkunde** Der/Die Genannte besitzt als geübter (Sport/Jagd/Traditionsschütze die erforderliche Sachkunde für den Umgang mit den genannten Schusswaffen, der Munition bzw. des Pulvers.
Es wurden insbesondere Kenntnisse erworben und vermittelt über die Vorschriften der Notwehr und des Notstandes (StGB), über die wichtigsten Vorschriften über den Umgang mit Schusswaffen/Pulver und über die Reichweite und Wirkungsweise der Geschosse. Die Schießstätte des Vereins ist für die beantragte(n) Waffe(n) zugelassen. Das Vereinsmitglied ist ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert.

Bestätigung:

Der Bewerber hat an den festgelegten Ausbildungsveranstaltungen der ausstellenden Einrichtung teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Prüfungsdatum

Bemerkungen

Ort, Datum

Stempel der Vereinigung

Unterschrift des Vorstandes/ Schützenmeisters oder verantwortlichen Ausbilders

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12 und 13 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit:

Condition Waffen- und Sprengstoffrecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Erteilung und Versagung von Waffen- und Sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 und 9 DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit §§38,39,43,44, 44a WaffG §§ 3,4,5,10 NWRG §§ 8a, 39a SprengG

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familiennamen, Geburtsname, Vornamen
- Doktorgrade
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort und Land, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- bei gewerblichen Tätigkeiten: Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer
- Waffendaten
- fach- bzw., amtsärztliche, oder fachpsychologische Gutachten
- Straftaten und waffenrechtlich relevante Ordnungswidrigkeiten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben (nicht abschließend):

- Meldeämter
- Bundeszentralregister
- Gewerbezentralregister
- Erziehungsregister
- Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister
- Polizei
- Zoll
- Ausländerbehörde
- weitere öffentliche Stellen
- Nationales Waffenregister
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- andere betroffenen Waffen- und Sprengstoffbehörden
- Gerichte und Staatsanwaltschaften

- Verfassungsschutzbehörden
- Militärischer Abschirmdienst
- Bundesnachrichtendienst
- Steuerfahndung
- weitere betroffene Sachgebiete des LRA Unterallgäu
- Schiesssportverbände
- Schützenvereine

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wenn Sie Waffen aus- oder einführen wollen kann ggf. eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen, § 31 WaffG. Eine Übertragung erfolgt nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Rechtliche Basis stellen die Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung sowie § 35 BDSG Recht auf Löschung dar. Betroffenenrechte
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen betragen nach § 44a SprengG:
 - 30 Jahre bei Waffenhandelsbüchern
 - 20 Jahre die Besitzverhältnisse, Ein- und Ausfuhr
 - 5 Jahre bei Versagung

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies Strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.